

Gemeinde Trausdorf an der Wulka

Općina Trajštof

DDr. Stefan Laszlo Platz 3

7061 Trausdorf an der Wulka



Aktenzahl:

Trausdorf an der Wulka, am 09.12.2021

Bezug: Ansuchen vom 27.10.2021

Zahl:

Betreff: Errichtung eines Einfamilienhauses samt Carport, einer Gartenhütte und einer Einfriedung

B e s c h e i d

B A U B E W I L L I G U N G

An

Präambel:

Diesem Bescheid liegen neben dem schriftlichen Bauansuchen folgende Einreichunterlagen zugrunde:

- 1 Einreichpläne (3-fach): Planverfasser: Leontiuc Architekturbüro GmbH, Plan Nr. 112/2021, vom 19.05.2021
- 2 Baubeschreibung (3-fach): Verfasser Leontiuc Architekturbüro GmbH, vom 19.05.2021
- 3 Grundbuchsatz über die betroffenen Grundstücke Nr.
- 4 Anrainerverzeichnis über die Eigentümer der Grundstücke, die von den Fronten der Bauten weniger als 15,00 m entfernt sind (Nachbarn, als Parteien im Sinne des § 21 Abs. 1 Ziff.3 leg.cit)
- 5 Energieausweis: Verfasser Leontiuc Architekturbüro GmbH, vom 27.10.2021, GZ ZEUS-NR.:
- 6 Datenblatt Energieausweis: vom 27.10.2021, GZ ZEUS-NR.:
- 7 AGWR-Datenblatt
- 8 Vollmacht für die Vertretung im Bauverfahren

Geplante Beheizung des Gebäudes: Außenlauf/Wasser Wärmepumpe

S P R U C H

I.

Aufgrund des Ergebnisses der durchgeführten mündlichen Bauverhandlung vom 02.12.2021, des gestellten Ansuchens und der vorgelegten, oben unter „Präambel“ angeführten Einreichunterlagen erteilt Ihnen der Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz gemäß § 18 Abs. 7 Burgenländisches Baugesetzes 1997, LGBL. 10/1998, i.d.g.F. nach Maßgabe der vorliegenden Einreichunterlagen und nachfolgenden Auflagen die

Baubehördliche Bewilligung für folgendes Bauvorhaben:

Errichtung eines Einfamilienhauses samt Carport, einer Gartenhütte und einer Einfriedung

dem Grundstück(en) Nr.:
Grundstücksadresse: 7061 Trausdorf an der Wulka,

Auflagen:

Die Oberflächenwässer sind auf eigenem Grund und Boden zu verrieseln.

Mit der Bauführung darf erst begonnen werden, wenn die Baubewilligung in Rechtskraft erwachsen ist.
Die Fertigstellung des Bauvorhabens ist der Baubehörde gem. § 27 BauG. anzuseigen.

S P R U C H
II.
Kostenvorschreibung

An Kosten sind zu entrichten (Gebührenberechnungsblatt und Zahlschein beiliegend)

Kommissionsgebühren und Barauslagen gem. Landes-Kommissionsgebührenverordnung 1990, LGBI. 71/1990 i.d.g.F., u. §§ 76, 77 AVG 1991 i.d.g.F.	€	32,80 € € 65,00 €
Verwaltungsabgaben gem. TP. 12 und TP 16 der Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2014, LGBI. 81/2013, i.d.g.F.	€	165,30
Bundesgebühren gemäß Gebührengesetz 1957, BGBI. 267/1957, i.d.g.F.	€	128,40
Summe:	€	391,50

Dieser Betrag (**€ 391,50**) ist binnen 2 Wochen ab Zustellung an die Gemeinde Trausdorf an der Wulka zu entrichten.

Begründung:

Gem. § 18 Abs. 10 Burgenländisches Baugesetz 1997, LGBI. 10/1998, i.d.g.F. hat die Baubehörde die Baubewilligung - erforderlichenfalls unter Auflagen, Bedingungen und Befristungen - mit Bescheid zu erteilen, wenn die Prüfung des Bauvorhabens ergibt, dass die gemäß § 3 leg.cit. maßgeblichen baupolizeilichen Interessen nicht verletzt werden.

In seinem Gutachten hat der zur o.a. Bauverhandlung beigezogene Bausachverständige ausgeführt, dass bei einreichplan- bzw. auflagengemäßer Ausführung des Bauvorhabens

- ✓ gegen die Erteilung der Baubewilligung keine Einwände bestehen,
- ✓ die Zulässigkeit des Bauvorhabens aufgrund der vorliegenden Einreichunterlagen in allen Punkten des § 3 Ziff. 1 bis 6 des Bgld. Baugesetzes, LGBI. 10/1998, i.d.g.F. gegeben ist,
- ✓ keine Verletzung von Vorschriften des Baugesetzes sowie von bau- bzw. raumplanungsrechtlichen Vorschriften besteht und
- ✓ keine Bestimmungen des gültigen Teilbebauungsplanes, bzw. der gültigen Bebauungsrichtlinien verletzt werden.

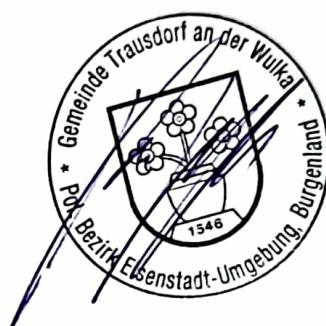
Die Beteiligten haben gegen das geplante Bauvorhaben keine Einwände erhoben. Der Bewilligungsgeber hat das Ergebnis der Verhandlung, die Äußerungen des Sachverständigen, der Nachbarn und Beteiligten zur Kenntnis genommen und erklärt, gegen dieselben keinen Einwand zu erheben.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid steht binnen zwei Wochen vom Tage der Zustellung an gerechnet die schriftliche, telegraphische oder fernschriftliche (per Telefax) Berufung offen. Die Berufung ist beim Gemeindeamt einzubringen, hat den Bescheid zu bezeichnen, gegen den sie sich richtet und hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten. Eingaben per E-Mail sind nicht gestattet.

Die Berufung ist zu vergebühren: die Eingabe mit 14,30 Euro, Beilagen mit 3,90 Euro pro Bogen, höchstens mit 21,80 Euro. Diese Gebühren sind nach Zustellung der Entscheidung über die Berufung zu entrichten.

Der Bürgermeister:
Andreas Rotpuller



Hinweis:

HINWEIS: Dies ist die baubehördliche Bewilligung für die Aus- und Durchführung des oben beschriebenen Bauvorhabens entsprechend dem Ergebnis der Bauverhandlung.

Bauvorhaben entsprechend dem Ergebnis der Bauverhandlung.
Jede Abweichung von den genehmigten Einreichunterlagen oder Änderung des Verwendungszweckes von
Gebäuden, Gebäudeteilen, einzelner Räume und von Bauteilen ist gesondert baubehördlich
bewilligungspflichtig.

Bescheid ergeht gleichlautend an:

Beschreibung ergibt gleichlautend an: Planverfasser LeontiuC Architekturbüro GmbH

Anrainer

Sonstiger Beteiligter **Energie Burgenland AG**
Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt
WasserleitungsVbd Nördl Burgenland
Ruster Straße 74, 7000 Eisenstadt

mit folgenden, jeweils mit dem Bewilligungsvermerk versehenen Beilagen:

- Einreichpläne (2-fach)
 - Baubeschreibungen (2-fach)

Weitere Beilagen:

- Gebührenberechnungsblatt samt Zahlschein
 - Belehrung an den/die Bauwerber
 - Formblatt „Anzeige Baubeginn“
 - Informationsblatt Recycling-Baustoffverordnung „Einsatz von mineralischen Baurestmasseneinsatz vor Ort“

Zum Kanalakt

Zum Rande
Zum Akt.